

Konzeption ISPE

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung



Fachbereich sozialpädagogische Familienhilfe
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
und Erziehungsbeistandschaft

Ferdinand-Weiß-Straße 70a
79106 Freiburg
Tel. 07 61 – 2 90 96 30
Fax 07 61 – 2 90 96 28
E-Mail: spfh@vfs-ev.de
Internet: www.vfs-ev.de

Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.

Inhalt	Seite
1. Zielgruppe	1
2. Zielsetzungen	2
3. Methodische Ansätze	2
4. Rahmenbedingungen	3
<i>Anhang</i>	
A. <i>Rechtliche Grundlagen</i>	4
B. <i>Verlauf der Hilfe</i>	4
C. <i>Datenschutz</i>	5
D. <i>Organisation und Qualitätsentwicklung</i>	6
<i>Phasenmodell</i>	7

Die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISPE) ist eine Einzelfallhilfe, die sich an den individuellen Fähigkeiten, aktuellen Problemen und Bedürfnissen junger Menschen orientiert. Dabei sind besonders deren unterschiedliche geschlechtsspezifische Lebenslagen zu berücksichtigen.

In der ISPE werden durch qualifizierte Fachkräfte Hilfen angeboten, die vor allem auf soziale Integration und persönliche Perspektivfindung abzielen. Die Betreuungstätigkeit umfasst gesprächs-, handlungs- und gegebenenfalls auch erlebnisorientierte Inhalte. Sie beinhaltet neben der intensiven Hilfestellung bei persönlichen Problemen und Notlagen individuelle Hilfestellung bei der Beschaffung und dem Erhalt einer geeigneten Wohnmöglichkeit, bei der Vermittlung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung bzw. der Arbeitsaufnahme, beim angemessenen Umgang mit der Ausbildungs- und Arbeitsvergütung und anderer finanzieller Hilfen sowie bei der sinnvollen Gestaltung der Freizeit.

Rechtliche Grundlage der ISPE sind die Hilfen zur Erziehung gem. § 27 i.V.m. § 35 SGB VIII für Jugendliche, sowie die Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 i.V.m. § 35 SGB VIII. Auf die Beratungspflicht des Jugendamtes wird hingewiesen.

1. Zielgruppe

Die ISPE richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und an junge Volljährige zwischen 18 und 21 Jahren, im begründeten Einzelfall können auch Kinder und über 21-Jährige betreut werden.

1.1 Problembereiche der jungen Menschen / Indikation

ISPE ist hauptsächlich dort als Hilfeform angezeigt, wo junge Menschen in ihrer Lebenssituation überfordert und nicht mehr dazu in der Lage sind, ihre vielschichtigen Probleme eigenständig zu bewältigen. Die Hilfe richtet sich daher an junge Menschen, die oft unter stark beeinträchtigten Lebensbedingungen aufgewachsen sind. Ihre Erfahrungen reichen von Vernachlässigung, Vereinsamung, Perspektivlosigkeit, (sexueller) Gewalt bis hin zu ökonomischer und emotionaler Unterversorgung. Häufige Beziehungsabbrüche lassen bei diesen jungen Menschen kaum Raum für eine positive Entwicklung. Häufig konnte in den Familien die Fähigkeit, in akzeptabler Weise zu kommunizieren, nicht ausreichend erworben werden. Die Jugendlichen und Heranwachsenden befinden sich oftmals in einem Kreislauf von Nichtakzeptanz, Ausgrenzung und Deklassierung. Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte ist es, neue Ansätze für konstruktive Lebensformen und -orientierungen gemeinsam mit den jungen Menschen zu finden.

2. Zielbereiche der Arbeit

ISPE soll jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.

Das Betreuungskonzept ist einzelfallorientiert und gestaltet sich jeweils individuell nach den Lebensumständen und Bedürfnissen der jungen Menschen und soll flexibel auf Veränderungen reagieren können.

Als eigenständiges Leistungsangebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden überwiegend folgende Bereiche aus der aktuellen Lebenssituation der jungen Menschen intensiv bearbeitet:

2.1 Bereich Wohnen

- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Sicherung von Wohnraum
- Hilfen bei Umzug / Renovierung / Einrichtung
- Nachbetreuung im Anschluss an eine stationäre Unterbringung

2.2 Bereich Schule und Beruf

- Förderung bei Schul-, Ausbildungs- und Berufsschwierigkeiten
- im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen zur Existenzsicherung
- bei niederschweligen Lern-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

2.3 Pädagogische Unterstützung und Beratung

- Intensive problemorientierte Einzelfallhilfe, Beratung und Begleitung
- Haushaltsplanung (Schuldenvermeidung, Ernährung)
- Lösungsorientierte Krisengespräche in der Herkunftsfamilie
- Aufzeigen von Therapieangeboten
- Vernetzung mit ergänzenden oder zusätzlichen Angeboten der Jugendhilfe
- Hilfen bei der Koordination und Strukturierung des Alltags
- Vermittlung von Haushaltsführung
- Hinführung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung
- Gesundheitsfragen
- Konfliktregelung mit Gleichaltrigen

3 Methodische Ansätze

3.1 Lebensumfeld

Die Betreuung ist nicht ortsgebunden, sie beginnt da, wo sich der junge Mensch hauptsächlich aufhält bzw. wo er/sie zu finden ist, z.B. auf der Straße, an bestimmten Plätzen, in der Familie oder in einer Institution. Es handelt sich um eine besondere Form von aufsuchender Hilfe, der das Arbeitsprinzip „Gehstruktur“ zugrunde liegt.

Die beschriebene Lebensweltorientierung erfordert die Integration verschiedener sozialpädagogischer Methoden, deren flexiblen Einsatz sowie eine intensive Vernetzung mit anderen Leistungen und Trägern der Jugendhilfe.

3.2 Anforderungen und Bedürfnisse

Von den Fachkräften wird im Verlauf des Einsatzes ein hohes Maß an Flexibilität und spontaner Einsatzbereitschaft gefordert. Die Einsätze sind z.T. schwer zu planen, d.h. sie sind geprägt von einer Mischung aus zeitintensiven Einsatzperioden, zeitweiligem Rückzug von Jugendlichen oder gar unvorhergesehenen Abbrüchen. Dies erfordert eine schnelle und flexible Termingestaltung, darüber hinaus das Einlassen auf die jeweiligen Bedürfnisse des jungen Menschen.

Häufig ist die Termingestaltung während der Betreuung abhängig von den Strukturen anderer Institutionen, die im Rahmen der Kontextarbeit aufgesucht werden müssen. Unter Kontextarbeit sind in diesem Zusammenhang Kontakte und Gespräche mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten des jungen Menschen, persönliche und / oder telefonische Gespräche mit Behörden, Rechtsanwälten, Schulen oder speziellen Beratungsstellen zu verstehen. Kontextarbeit kann, je nach individueller Situation, gemeinsam mit dem jungen Menschen oder auch ohne ihn bzw. für ihn stattfinden. Das Prinzip der Freiwilligkeit und eine gute Motivation des jungen Menschen für das Annehmen der Hilfe sind wünschenswert, liegen jedoch nicht immer vor. Hier gilt es, junge Menschen im Verlauf der Betreuung kontinuierlich zu motivieren und ihnen Perspektiven aufzuzeigen.

Diese Form von Begleitung verlangt den Fachkräften ein hohes Maß an Selbstreflexion, Frustrationstoleranz und Motivationsfähigkeit ab.

Systemische Aspekte

Bei der ISPE greifen sozialpädagogische Arbeitsformen und familienberaterische Methoden ineinander. Der Blick richtet sich auf das Beziehungsgefüge und erfasst damit die Wechselbeziehungen mit dem unmittelbaren sozialen Lebensumfeld. In der Bezugs-/ Herkunftsfamilie vorhandene Ressourcen können gerade auch von in der Familienhilfe erfahrenen Fachkräften erkannt und mobilisiert werden.

Lernen am Modell

Gerade als begleitende und personennahe Hilfe bietet die ISPE in besonderer Weise die Möglichkeit zum „Lernen am Modell“. Erlebnispädagogische Ansätze werden integriert, auch Gruppenerfahrungen können im Einzelfall vermittelt werden.

Fall - Management/ Netzwerkarbeit

Ausgangspunkt ist die aktuelle Lebenslage, in der sich eine Person befindet. Um diese Ausgangslage wird ein Netz mit den zur Verfügung stehenden persönlichen, professionellen und informellen Ressourcen aufgebaut.

4 Rahmenbedingungen

Die ISPE erfolgt unter Rahmenbedingungen, die an die Ziele der Hilfe und an die Möglichkeiten der Jugendlichen angepasst sind. Der Rahmen darf nicht starr sein, sondern muss Raum für flexibles Arbeiten bieten. Erfolgreiches Arbeiten lässt sich nur in Form von gelungener Partizipation der Jugendlichen verwirklichen – bei gleichzeitig hoher Intensität des Beziehungsangebots. Rollentransparenz der Fachkräfte ist hierbei unabdingbar.

4.1 Zeitliche Rahmenbedingungen

Die im Hilfeplan festgelegte Gesamtstundenzahl teilt sich in unmittelbare (80%) und mittelbare Leistungen (20%) auf.

Bei der "**unmittelbaren Leistung**" handelt es sich um Arbeit mit und für die Familie: Familienkontakte und Telefonate, Selbstevaluation, Kontakte mit dem KSD-Freiburg, anderen Ämtern und Helfersystemen, Dokumentation, evtl. Schuldnerberatung, Verfassen von Berichten und Fahrzeiten.

Die "**mittelbare Leistung**" der Fachkräfte besteht aus Fortbildung, Lesen von Fachliteratur, Teilnahme an Teamsitzungen und internen Arbeitsgruppen, Konzeptionsarbeit und Supervision sowie der Arbeitsorganisation.

Von der jeweiligen Konstellation und von den individuellen Anforderungen im Einzelfall ist es abhängig, wie häufig und in welchem zeitlichen Umfang persönliche Gespräche zwischen der Familie und der Fachkraft stattfinden. Hier erscheint es wichtig, im Rahmen eines engen Abstimmungsprozesses zwischen allen Beteiligten diese Frage zu thematisieren und das Ergebnis im Hilfeplan zu dokumentieren. Als Anhaltspunkt ist davon auszugehen, dass bei einer beantragten Wochenstundenzahl von bis zu 4 Stunden ein Kontakt pro Woche in der Familie geleistet werden, bei 5 bis 8 Wochenstunden kann von zwei bis drei Kontakten pro Woche ausgegangen werden, ab 9 Wochenstunden sind 3 und mehr Kontakte möglich. Im Hilfeplan wird die Gesamtstundenzahl benannt (100%).

4.2 Grenzen

Eine vorzeitige Beendigung des Einsatzes kann erforderlich werden, wenn:

- der junge Mensch bzw. die Sorgeberechtigten dies wünschen,
- der junge Mensch nicht zur aktiven Mitarbeit bereit ist,
- die Ziele der Betreuung erreicht sind.

ANHANG

A. Rechtliche Grundlagen

Die ISPE ist eine ganzheitliche Hilfeform, die alle sozialen Problemfelder des Jugendlichen berücksichtigt und Hilfe zur Selbsthilfe bieten soll. Sie setzt die Bereitschaft des Jugendlichen zur Mitarbeit voraus. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) schafft seit dem 01.01.1991 für die Hilfeform der ISPE klare Rechtsgrundlagen. Die ISPE als eine Form der Hilfe zur Erziehung ist in § 35 SGB VIII geregelt:

"Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen."

B. Verlauf der Hilfe

In der Arbeit sind gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung der Beziehungen zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen von grundlegender Bedeutung. Diese Voraussetzungen müssen zu Beginn des Einsatzes geschaffen werden. Der Prozess des Vertrauensaufbaus ist abhängig von den Möglichkeiten des Jugendlichen und wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Es wird davon ausgegangen, dass zwischen den unterschiedlichen Problembereichen eines Jugendlichen Wechselwirkungen bestehen. Die Fachkraft setzt ihre Arbeitsschwerpunkte entsprechend den Gegebenheiten unter Berücksichtigung der subjektiven Sichtweise des Jugendlichen. Große zeitliche Flexibilität, variable Arbeitsmethoden und eine klientenorientierte Ausrichtung sind Kennzeichen dieser Arbeit. Wenn sich die Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen gefestigt hat, ist es auch möglich, stärker aufdeckend und konfrontierend an bisher verborgene Themen heranzugehen.

Die ISPE-Fachkraft entscheidet eigenverantwortlich über die Gestaltung ihrer Arbeit. Die Zusammenarbeit mit der fallführenden Fachkraft des Sozial- und Jugendamtes und die Rückkopplung ins Team und zur Supervision sind unabdingbar. Kennzeichen dieser Arbeit ist die enge Verzahnung der beraterischen Arbeitsweisen mit dem Lebensalltag der Familien, die durch die "Geh-Struktur" ermöglicht wird.

Die Familien werden durch die fallführende Fachkraft des Amtes für Kinder, Jugend und Familie auf die Betreuung durch eine sozialpädagogische Fachkraft vorbereitet. Zusammen mit der Familie wird eine auf den Einzelfall bezogene Indikation und ein Hilfeplan erstellt, der Auskunft über Inhalt der geplanten Tätigkeit der Fachkraft sowie über angestrebte Veränderungsziele in der Familie gibt.

Rollentransparenz/ Problembenennung

Trotz teilweise schwer zu erreichender Motivation bei Jugendlichen für den Einsatz einer ISPE sollen vor Beginn die Probleme und ihre Konsequenzen für den Jugendlichen klar benannt werden, auch wenn es sich z.B. um Eindrücke von Dritten (Schule usw.) handelt. Dabei ist es wichtig und hilfreich, wenn unterschiedliche Problemsichten klar benannt werden.

Während des gesamten Hilfeprozesses muss eine klare Rollenverteilung zwischen KSD-Freiburg/JuHiS und ISPE bestehen. Gerade im Hinblick auf andere Institutionen (z. B. Kliniken, Schulen, Kindergärten) kann es bezüglich des Auftrages und der inhaltlichen Arbeit zu Missverständnissen kommen. Aufträge im Rahmen der Hilfeplanung sollen gegenüber der ISPE-Fachkraft klar benannt werden.

Grundsätzlich gilt, dass die „soziale Kontrolle“ im Sinne des beschriebenen Modells beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg liegt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von KSD-Freiburg und JuHiS sind z.B. bei Drogen- und Alkoholabhängigkeit die Kontrollinstanz (z. B. Urinkontrollen). Alle Informationen, die an die fallführende Fachkraft des KSD-Freiburg gehen, haben offiziellen Charakter, d. h. der Jugendliche ist hierüber informiert. Eine Einschränkung der Schweigepflicht kann es nur bei Gefährdung des Kindeswohls oder sonstiger Krisen (siehe diesbezüglich Dienstanweisung der Vereinigung Freiburger Sozialarbeit vom Frühjahr 2001) geben.

C. Datenschutz

Der Datenschutz für den Bereich der Jugendhilfe wird durch die speziellen Vorschriften des SGB VIII (§§ 61 – 68) geregelt. § 61 SGB VIII weist gleichzeitig auch auf das Gelten des § 35 SGB I (Sozialgeheimnis wahren) und der §§ 67 – 85a SGB X (allgemeiner Schutz von Sozialdaten) hin. Grundsätzlich haben die Vorschriften des SGB VIII Vorrang vor denen des SGB X. Bei Verletzung der Datenschutzvorschriften greift § 203 StGB. Gemäß § 64 Abs. 1 SGB VIII dürfen personenbezogene Daten nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben worden sind. Nach § 64 Abs. 2 SGB VIII ist eine Offenbarung im Sinne des § 69 SGB X nur zulässig, soweit dadurch der Erfolg einer zu gewährenden Leistung nicht in Frage gestellt wird. In § 65 SGB VIII wird der besondere Vertrauensschutz bei der persönlichen und erzieherischen Hilfe betont.

(1) Sozialdaten, die dem Fachpersonal eines Trägers der öffentlichen (freien) Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von dieser / diesem nur weitergegeben werden

- mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder
- dem Familien- oder dem Vormundschaftsgericht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII, wenn angesichts einer Gefährdung des Wohl eines Kindes oder eines Jugendlichen ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung von Leistungen notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden könnte, oder
- unter den Voraussetzungen unter denen eine der § 203 Abs. 1 oder 3 des Strafgesetzbuches genannten Personen dazu befugt wäre.

Gibt das Fachpersonal anvertraute Sozialdaten weiter, so dürfen sie von den Empfängern nur zu dem Zweck weitergegeben werden, zudem sie diese befugt erhalten haben.

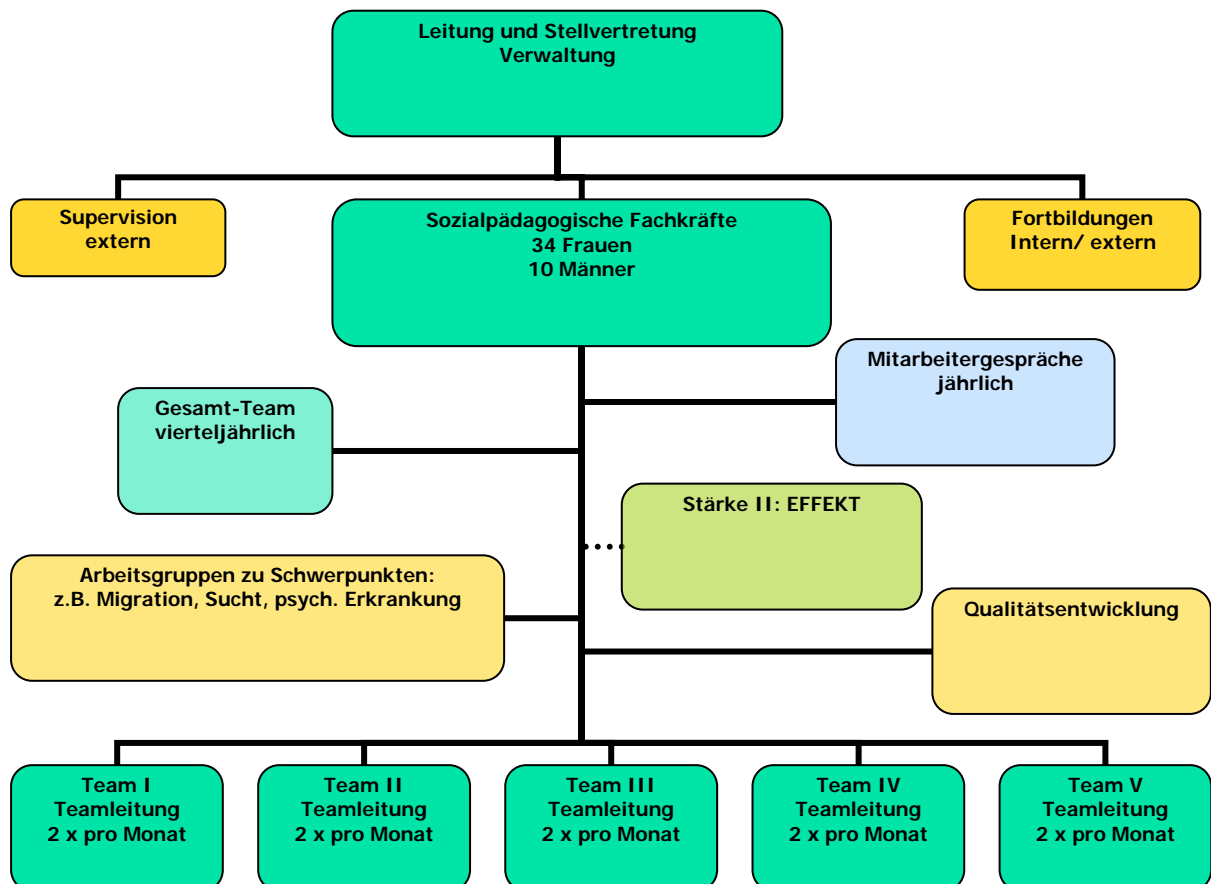
(2) §35 Abs. 3 des ersten Buches SGB gilt auch, soweit ein behördeninternes Weitergabeverbot nach Abs. 1 besteht.

Ausnahme Kindeswohlgefährdung:

Da bei Gefährdung des Kindeswohls das Amt für Kinder, Jugend und Familie nach § 8a SGB VIII das Gericht anzurufen hat, kann die Weitergabebefugnis nach § 65 SGB VIII zur Weitergabepflicht werden. Der besondere Vertrauensschutz wird in diesem Fall relativiert. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit zwischen einer SPFH – Fachkraft und dem Jugendamt (siehe hierzu auch Handbuch „Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst“).

D. Organisation und Qualitätsentwicklung

Das Gelingen der fachlichen Arbeit wird zum einen durch die umfassende berufliche Qualifikation der Fachkräfte und durch die Organisationsstruktur des Fachdienstes gewährleistet. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg wird die Entwicklung der Hilfeformen regelmäßig statistisch ausgewertet und dokumentiert, sowie Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung weiter entwickelt. Darüber hinaus werden Klientenbefragungen zur Wirksamkeit der Hilfe durchgeführt, phasenweise wissenschaftlich durch die Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung der EH Freiburg begleitet.



Bausteine der Qualitätsentwicklung:

- Sozialpädagogische Berufsqualifikation
- Sorgfältig abgestimmte Organisationsstruktur
- Enge Zusammenarbeit mit dem KSD der Stadt Freiburg
- Wissenschaftlich begleitete Wirkungsforschung
- Zeitgemäße Dokumentation

Dieses Schaubild am Ende der Konzeption verdeutlicht den Verlauf der Hilfe. Sie beginnt mit der Anamnese-Phase, die in der Regel 6 Wochenstunden umfasst. Die Arbeits- und Ablösungsphase schließen sich mit am Einzelfall orientierten variablen Wochenstunden an.

Phasenmodell (Aufbau und Ablauf)

Phasen	Erfordernisse	Beteiligte	h/ w	Dauer	Zeitachse
1. Anamnese-Phase			6	3 Monate	Monat 0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielvereinbarung ▪ Erstkontakt ▪ Beziehungsaufbau ▪ Anamnese 	Antrag + Hilfeplan	KSD/ JuHiS, Klient			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfeplangespräch 	Protokoll der den Fall führenden Fachkraft als Ergänzung zum Hilfeplan; Stunden festlegen	KSD/ JuHiS, Klient, Fachkraft			ab Monat 3
2. Arbeits-Phase			var.	6 Monate	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ressourcen stärken ▪ Problembearbeitung ▪ Teilweise Integration 	Mündliche Rückmeldungen an KSD/ JuHiS	Klient, Fachkräfte			monatlich
	Schriftlicher Bericht	Fachkraft			ab Monat 7
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfeplangespräch 	Fortschreibung oder Beendigung der Hilfe	KSD/ JuHiS, Klient, Fachkraft			ab Monat 9
3. Ablösungs-Phase			var.	3 Monate	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verselbständigung 	(Abschluss)Bericht	Fachkraft			ab Monat 11
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfeplangespräch 	Verlängerung oder Beendigung; Prüfen der Stundenzahl	KSD/ JuHiS, Klient, Fachkraft			ab Monat 11
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortsetzung der Hilfe 			var.	6 Monate	Monat 18(24)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Katamnese (Option) 	Auswertung der Hilfe (EH)	Fachkraft			Monat 18(24)

Das vorliegende Phasenmodell dient als Orientierungsrahmen und Hilfestellung in den Bereichen Berichtswesen, Kommunikation und Hilfeverlauf.